

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/5734 –**

### **Angriffe auf Medienschaffende**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2022 hat das Netzwerk Reporter ohne Grenzen (RSF) Deutschland in der weltweiten „Rangliste der Pressefreiheit“ um drei Plätze tiefer auf Rang 16 herabgestuft ([https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste\\_2022/RSF\\_Rangliste\\_der\\_Pressefreiheit\\_2022.pdf](https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2022/RSF_Rangliste_der_Pressefreiheit_2022.pdf)). Für die negative Entwicklung werden drei zentrale Gründe genannt: „eine Gesetzgebung, die Journalistinnen und Journalisten sowie ihre Quellen gefährdet, abnehmende Medienvielfalt sowie allen voran Gewalt bei Demonstrationen“ (<https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/rangliste-2022>).

Laut Reporter ohne Grenzen kam im Jahr 2022 die Zahl gewaltsamer Angriffe mit 80 verifizierten Fällen auf einen Höchststand seit Beginn der Dokumentation im Jahr 2013. Die Mehrheit der Angriff ereignete sich im Kontext von „Querdenker“-Protesten, an denen regulär rechte Gruppierungen und gewaltbereite Neonazis teilnahmen. Von Gewalt betroffene Medienschaffende beklagten sich über mangelnde Unterstützung durch die Polizei. Auch wurden zwölf Angriffe der Polizei auf die Presse dokumentiert (vgl. ebd.). Nach Ansicht der Fragestellenden ist nicht immer der Schutz von Journalistinnen und Journalisten auf gefährlichen Demonstrationen durch die Polizei gewährleistet, u. a. richtet die Polizei nicht in allen Bundesländern Schutzzonen für Medienschaffende ein. Vereinzelt Berichte, laut denen Polizistinnen und Polizisten journalistische Arbeitsprozesse behinderten, bedürfen der lückenlosen Aufklärung. So etwa bei der Räumung von Lützerath, bei der es zu Grundrechtseingriffen in die Pressefreiheit kam, etwa durch „den zeitweisen Zwang zur polizeilichen Akkreditierung, der auch zur intransparenten Datenbankabfrage genutzt wurde, [durch] Körperverletzungen durch RWE Security und die Polizei sowie [durch] das teilweise schikanöse Verhalten der Einsatzkräfte“ (vgl. <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++ddf0cf54-94e3-11e4-bb07-001a4a160116>). In Freiburg haben polizeiliche Ermittlerinnen und Ermittler die Räume von Radio Dreyeckland durchsucht, weil es auf der Homepage des nicht kommerziellen Rundfunksenders ein Bericht veröffentlicht worden sei, der einen Link auf ein Archiv der verbotenen Vereinigung „Links-unten.Indymedia“ enthalten haben soll. Auch Privatwohnungen wurden in diesem Zusammenhang durchsucht. Sowohl die dju (Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union)-Baden-Württemberg wie auch Reporter ohne Gren-

zen verurteilen die Durchsuchung der Redaktionsräume, da diese den Informantenschutz gefährden und eine „Verletzung der grundrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit“ darstellen (vgl. <https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++08aa86ee-97f6-11ed-901c-001a4a160111>, <https://netzpolitik.org/2023/linkhaftung-scharfe-kritik-an-razzia-bei-freiburger-radiosender/>).

Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDVZ) und das European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF) haben nun eine neue Plattform „Feindbild Journalist – Monitoring Lokaljournalismus“ initiiert, mit der sie Daten zur Sicherheit von Lokaljournalistinnen und Lokaljournalisten sammeln und zur Verfügung stellen wollen. Online- und Offline-Bedrohungen, Tötlichkeiten, SLAPP (engl. „strategic lawsuit against public participation“), Doxing oder Handlungen, die eine Zensur der Presse zur Folge haben, sollen dokumentiert, verifiziert und analysiert werden. Mit der Studie wollen die Organisationen auch Polizei und Behörden für die Sicherheitslage von Lokaljournalistinnen und Lokaljournalisten sensibilisieren (vgl. <https://lokaljournalismus.ecpmf.eu/>).

Von journalistischen Interessenverbänden geforderte Kooperationsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Polizei und der politischen Bundes- sowie Landesebene kommen nach Angabe von Interessenverbänden nicht angemessen oft zustande. Medienfeindlichkeit und die Bedrohungslage von Medienschaffenden stellen ein länderübergreifendes Problem dar und müssen entsprechend auch auf Bundesebene verstärkt Beachtung finden.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) werden Straftaten, die sich gegen Medien richten, im Angriffsziel „Medien“ sowie im Themenfeld „gegen Medien“ erfasst. Die Systematik des KMPD-PMK erlaubt eine mehrdimensionale Analyse einzelner Straftaten im Hinblick auf den ideologischen Phänomenbereich (PMK -rechts-, PMK -links-, PMK -ausländische Ideologie-, PMK -religiöse Ideologie-, PMK -sonstige Zuordnung-), die konkrete Motivation (Themenfelder) sowie Angriffsziele, Tatmittel und ggf. Geschädigte. Beim KPM-D-PMK handelt es sich um eine Eingangsstatistik, Straftaten werden also grundsätzlich zu Beginn der Ermittlungen erfasst.

Die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) für 2022 und das Jahr 2023 haben weiterhin vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

1. Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Januar 2022 bis einschließlich Januar 2023 erfasst (bitte nach Jahr, Art der Tat und Bundesland aufschlüsseln)?

Grundsätzlich werden Berufe bzw. Berufsgruppen in der Fallzahlenanwendung PMK des Bundeskriminalamtes (BKA) bezogen auf Opfer bzw. Tatverdächtige nicht abgebildet. Bei den Begriffen „Pressevertreterinnen“ bzw. „Pressevertreter“ handelt es sich um keine automatisiert auswertbaren Werte. Alternativ werden daher im Folgenden die Fälle mit Nennung des Angriffsziels „Medien“ beauskunftet. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung mit Blick auf die Vorläufigkeit der Zahlen wird verwiesen.

Tabelle 1: Angriffsziel Medien, Tatzeit: 2022

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	0	7	0	8	0	3	1	0	0	1	0	0	0	11	2	8	41
Brandstiftungen (1.3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Landfriedensbruch (1.5)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2
Gef. Eingriff (1.6)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	1	9	0	8	0	3	1	0	0	1	0	0	0	13	2	8	46
Sachbeschädigungen (1.11)	1	12	4	5	0	0	1	0	0	2	0	0	0	5	0	1	31
Nötigung/Bedrohung (1.12)	1	9	1	6	1	2	3	1	3	1	0	0	0	6	0	7	41
Propagandadelikte (1.13)	0	2	1	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	7
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	0	2	1	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	7
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	1	8	4	2	0	1	2	1	2	2	2	0	0	1	1	0	27
Verst gg. VersG (1.16)	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	21	0	0	23
Verst gg. WaffG (1.17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten (1.18)	3	26	8	17	1	11	2	2	10	14	6	1	2	23	9	10	145
Gesamtsumme	7	66	18	40	2	17	10	5	15	20	8	3	2	69	12	26	320

Tabelle 2: Angriffsziel Medien, Tatzeit: Januar 2023

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandstiftungen (1.3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff (1.6)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigungen (1.11)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nötigung/Bedrohung (1.12)	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	2
Propagandadelikte (1.13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
Verst gg. VersG (1.16)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Verst gg. WaffG (1.17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten (1.18)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	1	0	0	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	0	0	0	7

2. Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Januar 2022 bis einschließlich Januar 2023 auf Demonstrationen gegen Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie (z. B. sogenannte Querdenken-Demonstrationen oder Corona-Spaziergänge) erfasst (bitte nach Straftatbeständen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die folgenden Tabellen zeigen politisch motivierte Straftaten, die im Angriffsziel „Medien“, im Themenfeld „COVID-19-Pandemie“ sowie im Zusammenhang mit Demonstrationen registriert wurden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Differenzierung im Sinne von Pro/Contra nicht möglich ist. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung mit Blick auf die Vorläufigkeit der Zahlen wird verwiesen.

Tabelle 3: Angriffsziel Medien, Themenfeld COVID-19-Pandemie, Zusammenhang mit Demonstrationen, Tatzeit: 2022

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	0	0	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	4	1	3	14
Brandstiftungen (1.3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff (1.6)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	1	0	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	4	1	3	15
Sachbeschädigungen (1.11)	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nötigung/Bedrohung (1.12)	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	3	7
Propagandadelikte (1.13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Verst gg. VersG (1.16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	20
Verst gg. WaffG (1.17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten (1.18)	0	2	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	8	5	2	20
Gesamtsumme	1	2	1	5	0	5	0	0	1	1	0	0	0	34	6	8	64



3. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen Bekannt bzw. Unbekannt wegen welchen Straftatbestandes wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Zusammenhang eingeleitet (bitte nach Jahr, Tatvorwurf und Bundesland aufschlüsseln)?
4. Wie viele Strafverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung daraufhin eingeleitet (bitte nach Jahr, Art der Tat und Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten erfasst. Erkenntnisse bezüglich der Anzahl eingeleiteter Ermittlungsverfahren in den zuständigen Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Inwiefern hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Innenministerkonferenz (IMK) und der Justizministerkonferenz (JuMiKo) dafür eingesetzt, in den einschlägigen polizeilichen und justiziellen Statistiken eine Kategorie aufzunehmen, die Rückschlüsse auf den Umfang und die Aufklärungsrate von Straf- und Gewalttaten gegen Medienschaffende zulässt, oder inwieweit beabsichtigt sie dies?

Die Aufnahme einer Kategorie in die Statistiken der Strafrechtspflege, die Rückschlüsse auf den Umfang und die Aufklärungsrate von Straf- und Gewalttaten gegen Medienschaffende zulässt, war kein Thema der JuMiKo in diesem Jahr und wird von der Bundesregierung in diesem Kontext auch nicht forciert. Auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder für die Strafrechtspflege wird hingewiesen.

Bei der polizeilichen Erfassung politisch motivierter Straftaten im KPMD-PMK handelt es sich strukturell um eine Eingangsstatistik. Sachverhalte werden zu Beginn der Ermittlungen erfasst und ggf. durch später gewonnene Erkenntnisse ergänzt. Dabei wird auch die Aufklärungsquote erfasst. Als aufgeklärt gilt eine entsprechende Straftat nach den Vorschriften zum KPMD-PMK, wenn die Tat nach dem (kriminal-)polizeilichen Ermittlungsergebnis von mindestens einem namentlich bekannten Tatverdächtigen begangen wurde.

6. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gegeben, die im Zusammenhang mit Übergriffen vonseiten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gegen Medienschaffende erfolgten (bitte nach Datum, Bundesland und Ort aufschlüsseln)?
7. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wegen der Nichtverfolgung von Straftaten gegeben, die im Zusammenhang mit Straf- und Gewalttaten gegen Medienschaffende erfolgten (bitte nach Datum, Bundesland und Ort aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Strafverfolgung obliegt grundsätzlich den dafür zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Länder. Entsprechend werden auch Dienstaufsichtsbeschwerden in diesen Fällen von den zuständigen Landesbehörden geführt.



Im Hinblick auf Dienstaufsichtsbeschwerden im Sinne der Fragestellung gegen Bedienstete der Polizeien des Bundes liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Projekte laufen im Aus- und Inland im Rahmen der „Hannah-Arendt-Initiative“?

Wie viele Medienschaffende werden durch das Schutzprogramm unterstützt?

Das Auswärtige Amt fördert in seiner Zuständigkeit für die Auslandskomponente der Hannah-Arendt-Initiative (HAI) die folgenden Projekte:

Name des Projektes	Implementierungspartner	unterstützte Medienschaffende
Ukrainian Voices	Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit	240
Fellowship for Critical Voices	Media in Cooperation and Transition	230
Space for Freedom	Deutsche Welle Akademie	50
Summe:		520

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unterstützt seit April 2022 den European Fund for Journalism in Exile (JX Fund), der seit Oktober 2022 auch Partner der HAI ist. Bausteine der Förderung durch den JX Fund im Inland sind u. a. Stipendienprogramme, Grants für den (Wieder-)Aufbau von Medien im Exil, Micro-Grants für investigative Recherchen und Reportagen, Beauftragung von Studien und Durchführung von Vernetzungsveranstaltungen. Von der Förderung des JX Fund profitierten seit Ende April 2022 u. a. 44 Exilredaktionen aus Russland, Belarus und der Ukraine und insgesamt über 900 Journalistinnen und Journalisten. Darüber hinaus wurden u. a. von Juli bis Dezember 45 Stipendien vergeben sowie seit Oktober 2022 Medien-Inkubatoren für insgesamt 15 Medien aus Russland, Belarus und der Ukraine etabliert und implementiert.

9. Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um – wie im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 angekündigt – Medienschaffende gegenwärtig und perspektivisch besser zu schützen?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien schrieb im Oktober 2021 erstmalig ein Förderprogramm zum Schutz und zur strukturellen Stärkung journalistischer Arbeit aus. Angesichts einer zunehmenden Anzahl von Übergriffen gegenüber Journalistinnen und Journalisten zielt das Programm darauf ab, Modellprojekte zu fördern, die die strukturellen Bedingungen journalistischer Arbeit stärken und zum Schutz des eigenständigen und unabhängigen Journalismus beitragen. Beispielsweise wird ein Projekt des Trägervereins des Deutschen Presserates gefördert, das den Austausch zwischen Medien und Polizei und die Schulung von Sicherheitskräften zu den besonderen Rechten der Presse bezweckt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt das Europäische Zentrum für Presse und Medienfreiheit (EZPMF) bereits seit 2019. Im Zeitraum von 2019 bis Juni 2022 wurden 57 Journalistinnen und Journalisten gefördert. Seit 2023 wird das EZPMF im Rahmen des BKM-Förderprogramms zum Schutz und zur strukturellen Stärkung des Journalismus mit dem Projekt „Perspektiven im Exil – von und für Medienschaffende“ gefördert, das bis zum Ende des Projekts 75 Fördermaßnahmen für Individuen vorsieht.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/949 verwiesen.

10. Erachtet die Bundesregierung es für notwendig, einen periodisch erscheinenden Lagebericht über den Stand der Pressefreiheit in Deutschland zu erstellen, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/949 verwiesen.

11. Wie viele Gesprächsanfragen zum besseren Schutz von Pressevertreterinnen und Pressevertretern erreichten das Bundesministerium des Innern und für Heimat vonseiten journalistischer und anderer Interessenvertretungen (z. B. Deutsche Journalisten-Verband (DJV), Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju), Reporter ohne Grenzen) im Jahr 2022?

Wann, mit wem, und mit welchem Ergebnis haben solche Gespräche stattgefunden?

Mit welcher Begründung wurden sie gegebenenfalls abgesagt oder vertagt?

Im Jahr 2022 gab es ein Gesprächsangebot der Gewerkschaft Ver.di. Ein Gespräch hat bisher noch nicht stattgefunden.

12. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung aus dem vergangenen Jahr bekannt geworden, in denen Journalistinnen und Journalisten Anzeige gegen die Polizei wegen Behinderung ihrer Arbeit erstattet haben?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Bearbeitung entsprechender Anzeigen obliegt grundsätzlich den Strafverfolgungsbehörden der Länder.

13. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Inkrafttreten des geänderten § 51 Bundesmeldegesetz (BMG) am 3. April 2021 die Eintragung von Auskunftssperren beantragt?

Wie viele Journalistinnen und Journalisten haben die Eintragung von Auskunftssperren beantragt?

Wie viele Anträge auf eine Auskunftssperre im Melderegister wurden seit der Gesetzänderung bestätigt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse aus amtlichen Quellen vor. Eine Auswertung zur Wirksamkeit der am 3. April 2021 in Kraft getretenen Gesetzesänderung zu § 51 des Bundesmeldegesetzes ist noch nicht abgeschlossen.

Erste Ergebnisse zu den Auswirkungen der Neuregelung in der melderechtlichen Praxis deuten tendenziell darauf hin, dass im Jahr nach Inkrafttreten der Neuregelung mehr Auskunftssperren eingetragen wurden als im Jahr zuvor. Auskunftssperren werden im Melderegister nicht nach Berufsgruppen erfasst.

14. Welche Bundesmittel wurden im Jahr 2022 für die Fortbildung von Exekutiv-Organen, insbesondere der Bundespolizei, im Bereich Pressefreiheit bzw. Schutz von Journalistinnen und Journalisten tatsächlich verwendet?

Mit Blick auf die Bundespolizei können die zur Verfügung gestellten Hausmittel für die Fortbildung im Bereich der Pressefreiheit/Schutz von Journalistinnen und Journalisten nicht beziffert werden. Denn grundsätzlich finden die Schulungen in diesem Zusammenhang fächer- und laufbahnübergreifend statt und sind Bestandteil der theoretischen und praktischen Aus- und Fortbildung in der Bundespolizei. Exemplarisch für die Ausbildung sind nachfolgende Ausbildungsinhalte bzw. -fächer (nicht abschließend):

#### Straf- und Verfassungsrecht

- Die Stellung der Medien innerhalb der Gesellschaft. Die Funktion der Medien in der demokratischen Gesellschaft anhand rechtlicher Grundlagen, Pressekodex/Beschwerde, Verhaltensgrundsätze Presse/Rundfunk und Polizei, Medienvielfalt (Print, Radio, TV, Internet), Medienlandschaft;
- Erfahrungen zum Ziel und Zweck der Öffentlichkeitsarbeit in der Bundespolizei sowie die journalistische Arbeit und redaktionelle Zwänge der Medienvertreterinnen und -vertreter;
- Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit;
- Schutz des kommunikativen Handelns (Meinungs- und Informationsfreiheit, Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit, Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit).

#### Politische Bildung

- Pressefreiheit im Rahmen des Grundgesetzes.

Darüber hinaus finden sich die Inhalte u. a. in den nachfolgenden Fortbildungen wieder:

- Persönlichkeitsrechte von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Einsatz – polizeiliche Datenerhebung und -speicherung;
- Öffentlichkeitsarbeit in der Bundespolizei;
- Situationstrainings.

Das Bildungszentrum des BKA fokussiert zuständigkeithalber auf die Fortbildung für Beschäftigte des BKA im Bereich allgemeiner Schlüsselkompetenzen (Fachliche sowie allgemein kriminalpolizeiliche Fortbildung, sozial-methodische und Führungskräftefortbildung, wertorientierte Fortbildung und Vermittlung von Fremdsprachenkompetenzen) sowie im Rahmen der Zentralstellenfunktion (gemäß § 2 des Bundeskriminalamtgesetzes) Kompetenzvermittlung in Bereichen der kriminalpolizeilichen Spezialfortbildung für Beschäftigte von Bundes- und Landespolizeibehörden einschließlich des BKA.

Der Schutz von Journalistinnen und Journalisten liegt im Bereich der schutzpolizeilichen Aufgaben und damit insbesondere im Verantwortungsbereich der Landespolizeibehörden. Schutzpolizeiliche Fortbildungsangebote werden jedoch vom Bildungszentrum des BKA (Zentralstelle für die deutsche Kriminalpolizei) nicht angeboten.

Es wurden daher von hier keine Bundesmittel im Bereich Pressefreiheit/Schutz von Journalistinnen und Journalisten im Jahr 2022 verwendet.

15. Wie viele Übergriffe auf Journalistinnen und Journalisten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung 2022 bei pro-palästinensischen Demonstrationen?

Im Jahr 2022 wurden vier politisch motivierte Straftaten erfasst, die im Zusammenhang mit Demonstrationen im Angriffsziel Medien sowie in den Themenfeldern Palästina und/oder Israel registriert wurden. Alle Fälle sind dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- zuzuordnen.

16. Wie viele Journalistinnen und Journalisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2022 zum Ziel von Hackerangriffen?
17. Wie viele Fälle von Spyware-Angriffen gegen Journalistinnen und Journalisten in 2022 sind der Bundesregierung bekannt?

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind keine Fälle im Sinne der Fragestellungen, die sich auf deutsche Medienschaffende beziehen, bekannt.

18. Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 353d des Strafgesetzbuches (verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen) wurden 2022 gegen Journalistinnen und Journalisten eingeleitet?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.